

Anlage 2 (zu § 11)

**Stundentafel für die dreistufige Wirtschaftsschule**

Jahrgangsstufe	8	9	10	Gesamt
Religionslehre <sup>1)</sup>	2	2	2	6
Deutsch	4	4	4	12
Englisch	4	3	4	11
Mathematik	4	3	4	11
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2	2	2	6
Mensch, Umwelt, Technik	3 <sup>2)</sup>	—	—	3
Musisch-ästhetische Bildung	2	—	—	2
Ökonomische Bildung <sup>3)</sup>	7 <sup>2)</sup>	—	—	7
Digitale Bildung		—	—	
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2	6 + 6
Übungsunternehmen <sup>4), 5)</sup>	—	6	6	12
Wirtschaft Aktuell	—	2	—	2
Modul 1	—	2	2	4
Modul 2	—	2	2	4
Modul 3	—	2	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>30 + 2</b>	<b>30 + 2</b>	<b>30 + 2</b>	<b>90 + 6</b>

<sup>1)</sup> [Amtl. Anm.:] Im Fall des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik/Islamischer Unterricht.

<sup>2)</sup> [Amtl. Anm.:] In der Jahrgangsstufe 8 ist es möglich, eine Stunde eigenverantwortlich zwischen den Fächern Ökonomische Bildung/Digitale Bildung sowie Mensch, Umwelt, Technik zu verschieben.

<sup>3)</sup> [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 8 sind ein verpflichtender Teil des Faches Ökonomische Bildung. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Ökonomische Bildung ein.

<sup>4)</sup> [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind ein verpflichtender Teil des Faches Übungsunternehmen. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Übungsunternehmen ein.

<sup>5)</sup> [Amtl. Anm.:] Der Unterricht im Fach Übungsunternehmen muss mindestens zwei Stunden Digitale Bildung enthalten.